

Mietvertrag pureblue HausQuelle - Seite 1

zwischen **Vermieter:**

Wasserladen Köln GmbH & Co. KG
Antwerpener Str. 33, 50672 Köln

und **Mieter:**

§1: Gegenstand des Mietvertrages

Der Vermieter stellt dem Mieter gegen eine monatliche Mietzahlung eine **pureblue Hausquelle** (komplette Wasserfilter-Anlage mit Umkehr-Osmose-Technik inkl. Tank und Entnahmehahn) zur Verfügung. Die Anlage bleibt Eigentum des Vermieters.

§2: Service

Der Mietpreis beinhaltet den jährlichen Service inkl. aller Austauschteile. Dabei werden u. a. je nach Bedarf Vor-, Haupt und Nachfilter sowie Kleinteile ausgetauscht. Ferner wird die Funktion der Anlage überprüft.

§3: Laufzeit und Miete

Die Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens **4 Jahre**, die monatliche Miete beträgt:
___ pb HQ 20 GPD EM mit Wassermelder und Entnahmehahn zur Wahl 32,95 Euro
___ pb HQ 20 GPD EM zzgl. MWT Belegung 39,95 Euro

§4: Einbau/Ausbau

Eine Einbaupauschale von EUR 150,- und eine Anfahrtspauschale von EUR 20,- (innerhalb Kölns) wird zusätzlich bei Installation berechnet.

§5: Mietbeginn/Fälligkeit

Mietbeginn ist der Tag der Installation. Die erste Miete wird fällig 5 Tage nach Installationstermin. Die nachfolgenden Mieten werden jeweils zum 05. Tag des Monats fällig.

Die Überweisung der Miete erfolgt **per Dauerauftrag:**

Wasserladen Köln GmbH & Co. KG

IBAN

DE03 43060967 4077113300

BIC-/SWIFT-Code

GENODEM1GLS

§6: Pflichten des Mieters

Sollten vereinbarte Servicetermine seitens des Mieters nicht eingehalten werden können, wird seitens des Vermieters keine Gewährleistung für die einwandfreie Filterfunktion der Anlage übernommen. Die weitere Gültigkeit des Mietvertrages bleibt davon unberührt. Der Mieter verpflichtet sich, die Anlage pfleglich zu behandeln und Schaden von ihr abzuwenden. Ferner verpflichtet er sich, die Anlage wie in der Bedienungsanleitung beschrieben, zu bedienen. Das bedeutet insbesondere, den Wasserzulauf der Anlage bei Abwesenheit abzdrehen und sie bei längerer Abwesenheit (über 3 Wochen) von der Wasserleitung zu trennen und die Filter im Kühlschrank

Mietvertrag pureblue HausQuelle - Seite 2

aufzubewahren. Die Filteranlage darf nicht länger als 4 Wochen außer Betrieb bleiben - im Zweifelsfall hat der Mieter die Pflicht, vorher mit dem Wasserladen Köln in Kontakt zu treten. Bei Problemen mit der Anlage ist unverzüglich unter Telefon 0221 – 789 69 183 eine entsprechende Nachricht zu hinterlassen und die Anlage wie in der Bedienungsanleitung beschrieben von der Wasserleitung zu trennen.

§7: Umwandlung des Mietvertrages in einen Kaufvertrag:

Während der ersten 6 Monate der Laufzeit kann der Mietvertrag rückwirkend zum Einbaudatum in einen Kaufvertrag umgewandelt werden. Die bereits bezahlten ersten 6 Monatsmieten werden dann auf den aktuell gültigen Kaufpreis angerechnet.

§8: Verlängerung

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf automatisch jeweils um ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

§9: Kündigung

Der Mieter hat die Möglichkeit, den Vertrag schriftlich - erstmalig nach Ablauf von 48 Monaten - mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf zu kündigen. Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter nach Ablauf des Vertrages binnen einer Woche Zugang zur Anlage zwecks Ausbaus zu ermöglichen. Kann die Anlage auf Grund des Verschuldens des Mieters nicht rechtzeitig ausgebaut werden verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat zu den vereinbarten Konditionen. Der Vermieter kann diesen Vertrag schriftlich ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

§10: Ablauf des Vertrages

Nach Kündigung, Beendigung oder Ablauf des Vertrages und Ausbau der Anlage verbleibt in der Spüle/Spültisch des Mieters das Einbauloch für den Wasserhahn. Ferner verbleibt evtl. ein Anschluss/Hahn in oder an der Wasserleitung sowie ein verschlossenes Loch in Siphon sowie evtl. Ein- und Ausbauspuren.

§11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der hier genannten Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Vermieter und Mieter sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.

Vermieter:

.....
Unterschrift Ort und Datum

Mieter:

.....
Unterschrift Ort und Datum

Alle Preise inkl. 19% MwSt.